

gehen zu können, wie sie aus den angeführten Quellen zutage trat, erscheint es voreilig, auf geltendes Recht oder Gewohnheit zu schließen. Denn ein anderes Diplom Lothars I. rückt die Frage in eine völlig andere Beleuchtung. Der Kaiser hatte dem Grafen Esich acht Hufen in der Villa Kessenich geschenkt, mit der uns unter Lothar I. geläufigen Hervorhebung der freien Verfügungsgewalt für den Empfänger *sicut et de reliquis proprietatis suae rebus*.<sup>1)</sup> Als Esich später das Geschenk dem Kloster Corvey zuzuwenden beabsichtigte, nimmt er zwar selbst die dazu erforderliche Rechtshandlung vor (*delegavit*), bittet aber auch persönlich - - nicht etwa, wie nach dem Vorausgehenden vielleicht zu erwarten, der Abt von Corvey - - den Kaiser um Bestätigung, der dem entspricht mit der Bestimmung *confirmamus modisque omnibus corroboramus, quatenus, sicuti a praescripto fidei comite nostro Esichone tradite et delegate fuerunt, teneat et possideat*<sup>2)</sup>. Ein noch loyaleres Verhalten geht aus einer Urfunde Ludwigs des Deutschen hervor. Die *Narratio* berichtet hier, daß der Getreue Herzog Pribina, ein bekehrter Slave, sich an den Hof begeben und gebeten habe, daß es ihm erlaubt sei, einen Teil der Güter, die ihm der König zu eigen geschenkt hatte, an das Kloster Altaich zu vergeben.<sup>3)</sup> Diese Bitte um Erlaubnis steht in fränkischer Zeit ohne Parallele da. Von Bedeutung ist aber in diesem Zusammenhang die Art der Übertragung, die Reginold vornahm, um das, was ihm von Karl III. geschenkt war, der bischöflichen Kirche von Lausanne zukommen zu lassen. Die Handlung scheint zwar selbständig von ihm geschehen zu sein; unter seiner Urfunde findet sich jedoch die Zeile: *Signum Rodulfi gloriosi comitis, qui hanc donationem rogatus consensit*.<sup>4)</sup> Graf und Markgraf Rudolf, der spätere König von Hochburgund, behielt sich auch die Investierung und eine nochmalige Bestätigung der Schenkung vor.<sup>5)</sup> Alles spricht dafür, daß er in kaiserlichem Auftrag verfuhr und in seiner energischen Amtsführung Rechte wahrnahm, die die schwache Reichsgewalt im Inneren bereits aufgegeben hatte. An Lausanne gelangte auch eine andere Schenkung Karls III.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> M<sup>2</sup> 1098.

<sup>2)</sup> M<sup>2</sup> 1175.

<sup>3)</sup> DLD. 100. vgl. aber auch NA. 13 (1888) 151 Nr. 3.

<sup>4)</sup> Mém. et Doc. de la Suisse Romande 6 (1851), 275.

<sup>5)</sup> Ebd. 277.

<sup>6)</sup> D. Karl III. 112.